

Benutzungsordnung für den Spielplatz "Ameisenholz"

Das Spielareal steht der Öffentlichkeit während folgenden Zeiten zur Verfügung.

Montag - Samstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 21:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind untersagt



Auf dem Areal herrscht allgemeines Fahrverbot



Das verwenden von Tonträgern und Tonverstärkern ist untersagt



Das verursachen von übermässigem Lärm ist nicht gestattet



Der Zutritt von Hunden auf das Areal ist untersagt



Abfälle sind in den entsprechenden Behälter zu entsorgen



Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können gemäss Polizeireglement mit Busse bis zu CHF 5000.- geahndet werden.

Beschluss des Gemeinderates Nr. 795 vom 21.Oktober 2008